



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/27-Parl/94

Wien, 9. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6193/AB

Parlament
1017 Wien

1994-05-11

zu 6269 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6269/J-NR/94, betreffend Frauenabteilungen, die die Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen am 16. März 1994 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauenabteilung?

Wenn ja:

- Seit wann?
- Mit wievielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?
- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?
- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeiten, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?
- Wie begründen Sie das?

Antwort:

Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst gibt es zur Durchführung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes die am 1. Juli 1993 geschaffene Abteilung III/6.

Aufgrund der geltenden Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist diese Abteilung für folgende Aufgaben zuständig: Koordination aller Frauenangelegenheiten des Ressorts; Angelegenheiten der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz); Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst; Angelegenheiten der interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

Weitere Agenden der Abteilung:

Rechtliche und organisatorische Angelegenheiten des Umweltschutzes für den Ressortbereich; Geschäftsführung des Umweltbildungsfonds; rechtliche Angelegenheiten des Strahlen- und Konsumentenschutzes.

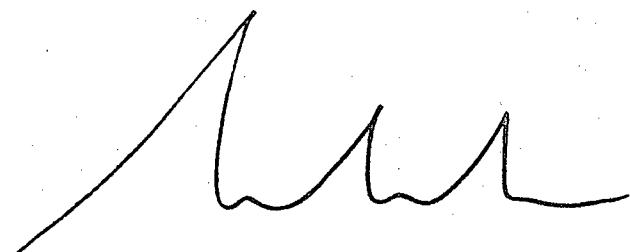
Die Abteilung III/6 verfügt derzeit über keine finanziellen Möglichkeiten, Forschungsaufträge zu vergeben.

Die Abteilung III/6 besteht aus drei weiblichen Bediensteten und einem männlichen Bediensteten.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Jänner 1989 die Abteilung Präs. 3, die als Koordinations- und Informationsstelle für geschlechtsspezifische Fragen im Bereich des Unterrichtes und der Erziehung zuständig ist.

Diese Abteilung verfügt über finanzielle Möglichkeiten, Forschungsaufträge zu vergeben.

Die Abteilung Präs. 3 besteht aus drei weiblichen Bediensteten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kathrin Schubert".